

Erklärung zum steuerfreien Aufwandsersatz nach §3 Nr. 26 EStG

Nach §3 Nr. 26 Einkommenssteuergesetz sind Aufwandsentschädigungen für

- nebenberufliche Tätigkeiten als Übungsleiter, Ausbilder, Erzieher, Betreuer oder vergleichbare nebenberufliche Tätigkeiten,
 - nebenberufliche künstlerische Tätigkeiten,
 - die nebenberufliche Pflege alter, kranker oder behinderter Menschen
- bis zu einem Höchstbetrag von 2.400,00 Euro im Kalenderjahr steuerfrei.

Da dieser Steuerbefreiungsbetrag nicht mehrfach in Anspruch genommen werden darf, benötigt der Turnverein Weisweil e.V. nachstehende ausgefüllte und unterschriebene Erklärung.

Hiermit erkläre ich,

.....
Vor- und Nachname

.....
Geburtsdatum

dass ich für das Kalenderjahr neben der Tätigkeit als Übungsleiter/in für den Turnverein Weisweil e.V. die Steuerbefreiung nach §3 Nr. 26 EStG aus anderen begünstigten Tätigkeiten

- in voller Höhe von 2.400,00 Euro
- in Höhe von bis zu Euro
- nicht

in Anspruch genommen habe oder noch in Anspruch nehmen werde.

Ich werde dem Turnverein Weisweil e.V. unverzüglich anzeigen, wenn ich weitere als die oben genannten Einnahmen aus Tätigkeiten im Sinne des §3 Nr. 26 EStG erziele.

Ich verpflichte mich, den Turnverein Weisweil e.V. von sämtlichen Zahlungspflichten freizustellen, die dem Verein durch eine Verletzung dieser Informationspflicht als Schaden entstehen.

.....
Ort

.....
Datum

.....
Unterschrift Übungsleiter/in